Gemeinderat Aktuell – Bericht über die Sitzung vom 20.04.2023

TOP: Parkraumkonzept für die Gemeinde Schwörstadt; Beratung und Beschluss-fassung zur Beantragung von Fördermitteln zur Erstellung eines Parkraumkonzepts

Aufgrund der Strategie „Schwörstadt 2035“ und von wiederkehrender Kritik aus der Bevölkerung sowie Gefährdungen und Behinderungen im Straßenverkehr, soll die Parkplatzsituation im Ort überdacht und ein Förderantrag gestellt werden. Die Antragstellung würde 300,- Euro kosten. Nach der Förderbewilligung könnte somit ein Parkraumkonzept erstellt werden. Das Land Baden-Württemberg unterstützt Kommunen in der Erstellung von Konzeptionen, die sich mit der Gestaltung nachhaltiger Mobilität und der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr beschäftigen. Für ein Parkraumkonzept wäre eine Förderung von maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten möglich. Die Kostenschätzung für das Parkraumkonzept beträgt ca. 20.000 Euro, so dass letztlich der Eigenanteil der Gemeinde rund 10.000 Euro wären. Die Verwaltung empfahl dem Gemeinderat, der Beantragung von Fördermitteln für die Erstellung eines Parkraumkonzepts zuzustimmen sowie das Büro Rapp AG mit der Erstellung des Förderantrags in Höhe von 300,- Euro zu beauftragen.
Angesichts der schwierigen Haushaltslage der Gemeinde und der notwendigen Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes zur Durchsetzung des Parkraumkonzepts lehnte der Gemeinderat die Erstellung eines Förderantrags ab.

TOP: Eigentümerzielsetzung der Gemeinde Schwörstadt zur Forsteinrichtung 2024

Die Gemeinde Schwörstadt als Waldeigentümerin bestimmt im Rahmen der Vorgaben des Landeswaldgesetzes die Ziele der Waldbewirtschaftung. Die Forsteinrichtung setzt im Rahmen der periodischen Betriebsplanung die Zielvorgabe der Kommune um. Der Forst und die Verwaltung hatten Vorschläge zur Zieldefinition im Gemeindewald Schwörstadt erarbeitet, die für die anstehende Forsteinrichtungserneuerung zum 1. Januar 2024 benötigt werden. Forstrevierleiter Thomas Hirner führte die Grundsätze der Waldbewirtschaftung und der Forsteinrichtung sowie die sozialen, ökologischen und ökonomischen Ziele der Eigentümerzielsetzung für den Gemeindewald Schwörstadt in der Sitzung aus.
Der Gemeinderat beschloss der vorgelegten Eigentümerzielsetzung der Gemeinde Schwörstadt zur Forsteinrichtung 2024 zuzustimmen.

TOP: Antrag auf Erstaufforstung einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 2827, Distrikt Kohlmatthau, Gemarkung Schwörstadt

Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 2827, Distrikt Kohlmatthau, beabsichtigt, eine Teilfläche von 76 Ar aufzuforsten. Die Aufforstungsfläche ist dreiseitig von Waldflächen desselben Grundbesitzers umgeben und entwickelt sich aufgrund der Beschattung der umliegenden Waldflächen bereits natürlich in Richtung Wald. Die Aufforstung mit standortgerechten Baumarten stellt sowohl ökologisch als auch für den Waldbesitzer ökonomisch eine deutliche Aufwertung dar. Für die Aufforstung sind Elsbeere, Bergahorn und Schwarzerle vorgesehen. Die Aufforstung soll frühestens im kommenden Winterhalbjahr erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss, dem Antrag auf Erstaufforstung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 2827, Distrikt Kohlmatthau, Gemarkung Schwörstadt, zuzustimmen.

TOP: Vergabe Ausstattung Digitalisierung des Kinderbildungszentrums (KiBiZ)
Für das Kinderbildungszentrum Schwörstadt (KiBiZ) sollen digitale Endgeräte beschafft werden. Die Räume sollen mit zehn Großbildschirmen inklusive Soundbars und Apple-TV ausgestattet werden. Für die Lehrkräfte sollen acht Apple I-Pad Pro inklusive Tastatur und Medienstiften beschafft werden. Die WLAN-Zugänge werden bei der Installation der Elektronik über den Digitalpakt Schule eingerichtet. Alle Geräte und die WLAN-Access-Points sollen künftig mittels einem Schlüsselschalter in jedem Raum von den Lehrkräften nach der Mediennutzung ausgeschalten werden können. Die Art der Endgeräte für das KiBiZ wurde mit dem Kreismedienzentrum abgestimmt. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung fördert die Anschaffung für das KiBiZ zu 100 Prozent. Es wurden drei Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot hat die Firma euronics Bühler aus Schopfheim mit 32.133,68 Euro brutto abgegeben.
Der Gemeinderat beschloss die Vergabe für die Beschaffung von digitalen Endgeräten für das Kinderbildungszentrum am Heidenstein an den günstigsten Anbieter.

TOP: Sanierung Wasserleitung Talstraße Dossenbach – Annahme Nachtragsangebot 7
Am 16. Dezember 2021 hatte der Gemeinderat die Vergabe des Auftrags über die Sanierung der Wasserleitung in der Talstraße an die Firma Bauunternehmen Schmid GmbH beschlossen. Der dabei angefallene Aushub ist belastet und muss gesondert entsorgt werden. Der Arsenwert ist erhöht. Es handelt sich um eine geologische Belastung. Die tatsächliche Abfuhrmenge wird aufgrund der Wiegeergebnisse nach Tonnen abgerechnet. Von den anfallenden Kosten trägt die Gemeinde maximal 30 Prozent, da auch die Fa. ED Netze und der Zweckverband Breitbandversorgung Lörrach an den Kosten beteiligt sind. Die geplanten Gesamtkosten werden auch mit diesem Nachtragsangebot eingehalten.
Der Gemeinderat beschloss das 7. Nachtragsangebot der Firma Schmidt vom 22. März 2023 über 25.668,30 Euro zur Abfuhr von belastetem Aushub anzunehmen.

TOP: Standortfestlegung für die Anbringung eines stationären Geschwindigkeitsanzeigegeräts an der Ortsdurchfahrt Schwörstadt
In der Gemeinderatssitzung vom 21. April 2021 hat sich der Gemeinderat darauf verständigt, ein stationäres Geschwindigkeitsanzeigegerät an der B 34 auf Höhe der Hauptstraße 21 anzubringen. Nach Rücksprache mit ED Netze GmbH wird die Anbringung des Geschwindigkeitsanzeigegeräts an den vorhandenen Masten entlang der B 34 kritisch gesehen. Für die Straßenlaternen wurde zwar ein Standsicherheitstest durchgeführt. Zur Anbringung des Geschwindigkeitsanzeigegeräts bedarf es aber einer gesonderten Prüfung. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat daher, das stationäre Geschwindigkeitsanzeigegerat an einem gesonderten Rohrpfosten anzubringen.
Der Gemeinderat beschloss die Anbringung eines stationären Geschwindigkeitsanzeigegeräts an einem gesonderten Rohrpfosten zwischen den Laternenmasten Nr. 115 und Nr. 116 auf dem gemeindeeigenen Grundstück Fl.Nr. 47/2.

TOP: Information zur Vergabe der Straßennamen BG „AM Rhein“ Achse 2,3,4,5
Die Verwaltung informierte den Gemeinderat darüber, dass in der nächsten Gemeinderatsitzung am 17. Mai 2023 über die Straßennamen der Achsen 2, 3, 4 und 5 des Baugebiets „Am Rhein“ abgestimmt werden soll. Die Achse 1 Rheinbadstraße soll nicht umgewidmet werden. Die Verwaltung schlägt folgende Namen vor:
Achse 2: Steinematt
Achse 3: Am Brödel
Achse 4: Fischmatt
Achse 5: Augstmatt
Die Namen der Achsen 2 und 3 werden auf Empfehlung der CDU-Fraktion getauscht. Die FW-Fraktion regt an, Achse 2: Am Rebbach zu benennen. Das Gremium wird in der kommenden Sitzung den Beschluss über die Straßennamen fassen.

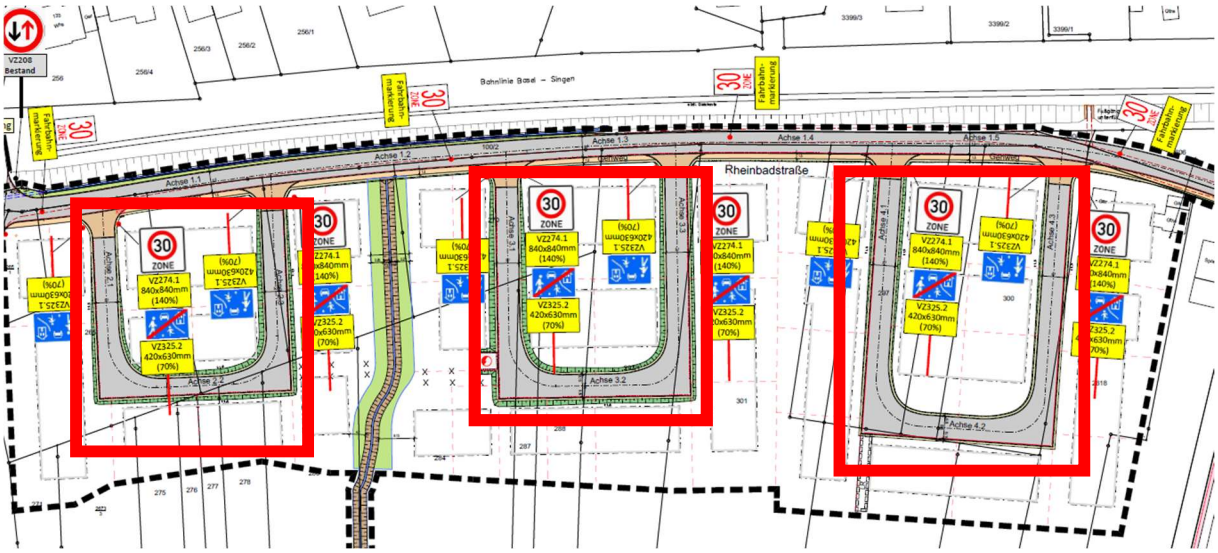

Achse2 Achse 3 Achse 4

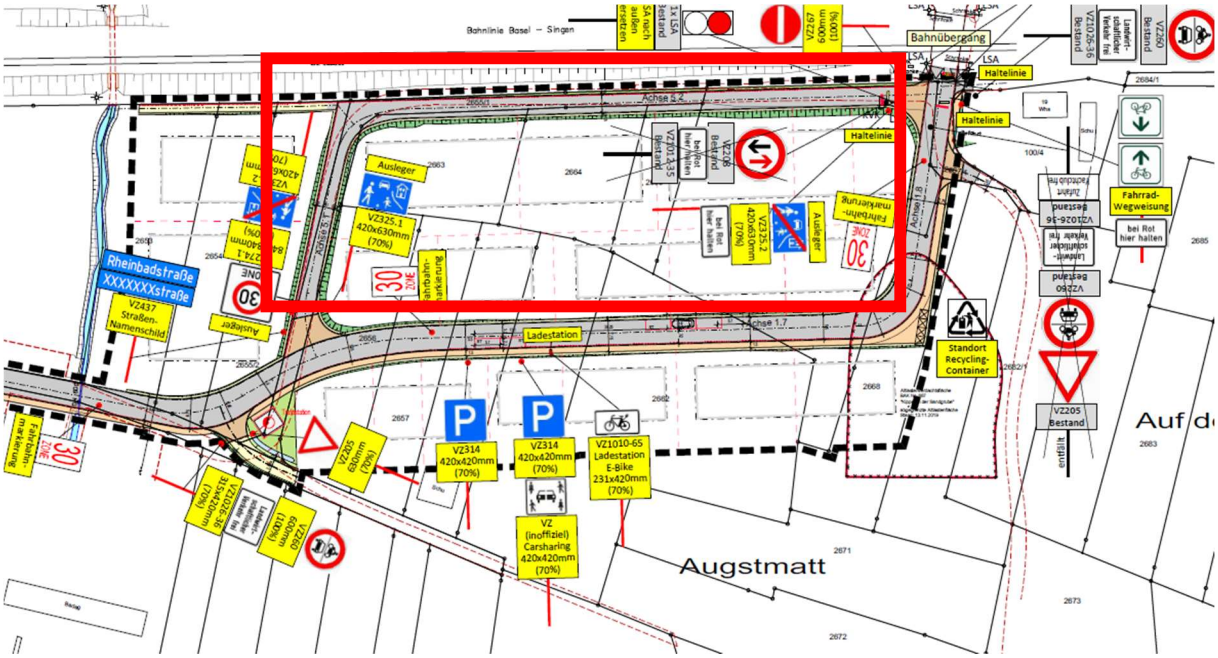

Achse 5

TOP: BG „Am Rhein“ Auswahl Pflastersorten für Gehweg und Einmündungen
Die Verwaltung informierte den Gemeinderat darüber, dass in der nächsten Gemeinderatsitzung am 17. Mai 2023 über die Pflasterart für Gehweg- und Einmündungsbereiche abgestimmt werden soll. Die Verwaltung stellte vier Pflastersteinvarianten vor. Das Gremium wird in der kommenden Sitzung den Beschluss über die Pflasterart fassen.